

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1668 —**

**Das sogenannte Namibia Information Office im „Reisekompaß für Reisen
in die Dritte Welt“**

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 1. Februar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Bringt die in der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dezember 1987 herausgegebenen Broschüre „Reisekompaß für Reisen in die Dritte Welt“ erfolgte Gleichstellung des sogenannten Namibia Information Office mit ansonsten staatlichen bzw. amtlichen Fremdenverkehrsbüros eine irgendwie geartete Anerkennung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit für dieses Büro als Vertretung Namibias zum Ausdruck?

Nein.

2. Ist dem Bundesminister bekannt, daß dieses in Bonn ansässige Büro von der international, auch seitens der Bundesregierung, als „null und nichtig“ erklärten Interimsregierung in Windhuk unterhalten wird und somit nicht als Vertretung Namibias – auch nur im Fremdenverkehrswesen – angesehen werden kann?

Dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist bekannt, daß das Namibia Information Office Bonn von der seitens der Bundesregierung nicht anerkannten Übergangsregierung in Windhoek unterhalten und von der Bundesregierung nicht als diplomatische Vertretung Namibias angesehen wird.

3. Wird die genannte Broschüre weiter verteilt?

Ja.

4. In welcher Form wird im Fall einer Fortsetzung der Verteilung auf den rechtlichen Status Namibias, seine völkerrechtliche Vertretung durch den Namibia-Rat der Vereinten Nationen und den Status des sogenannten Namibia Information Office als eine völkerrechtlich nicht legitimierte Interessenvertretung aufmerksam gemacht?

Die Auswahl der im Reisekompaß aufgeführten Fremdenverkehrsbüros erfolgte auf der Grundlage der Reiseintensität und wird lediglich als Serviceleistung zur Informationsbeschaffung angeboten.

Es ist nicht beabsichtigt, den Reisekompaß über seine Ratgeberfunktion hinsichtlich Reisen in Ländern der Dritten Welt und Entwicklungspolitische Informationen hinaus zusätzlich mit völkerrechtlichen Themenstellungen zu überfrachten.